

Aktuelles aus dem Landtag

KW 25

Kita-Kollaps muss verhindert werden

Die Finanzierungslücke der Kita-Träger kann durch die vorgesehenen finanziellen Mittel der rot-grünen Landesregierung nicht geschlossen werden. Zu diesem Urteil kamen die Experten bei einer Anhörung im Landtag zur finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung. Es ist äußerst fraglich, ob die Maßnahmen der Landesregierung tatsächlich weitere Kita-Schließungen verhindern können.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf drei Jahre ausgelegt. Für die Zeit danach sind viele Hoffnungen bei Trägern, Eltern und Angestellten geweckt worden. Was aber wirklich kommt, ist völlig unklar und vage. Eine nachhaltige Finanzierung sieht anders aus. Das Finanzierungssystem steht nun vor dem Kollaps, die Abgabe der Trägerschaft an die Kommune oder die komplette Aufgabe von Kitas werden von einigen Trägern bereits vollzogen.

Unser Vorschlag stellt eine substantielle Verbesserung der Situation der Kitas dar. Das Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen muss wieder vereinfacht werden. Die Sonderförderungen müssen auf das Wesentliche beschränkt werden.

Mit Blick auf eine auskömmliche Finanzierung ist es entscheidend, dass die Kindpauschalen dauerhaft an die allgemeine Kostenentwicklung, insbesondere Tarifsteigerungen, gekoppelt werden.

Rommel: mit der Brechstange zum Jagdgesetz

Handwerklich schlecht gearbeitet und dazu noch das Vertrauen im ländlichen Raum verspielt. Das ist die erschütternde Bilanz für Minister Rommels Jagdgesetz, das ausschließlich das Wählerklientel der Grünen bedienen sollte.

Neben vielen Einzelklagen von betroffenen Jägern wurde nun Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gegen das neue Landesjagdgesetz eingereicht. Jetzt rächt sich, dass SPD und Grüne im vergangenen Jahr das Gesetz ohne Rücksicht auf die Betroffenen durch den Landtag durchgeboxt haben.

Dieser Umweltminister macht Politik mit der Brechstange. Statt auf die Fachleute in der Naturwissenschaft und auf die namhaften Verfassungsjuristen zu hören, ist die Regierung ihren rein ideologisch motivierten Vorurteilen gefolgt.

Rommels ideologischer Feldzug gegen die heimische Jägerschaft und die Menschen im ländlichen Raum hat unendlich viel Vertrauen zerstört. Statt aus diesem Desaster zu lernen, setzt die rot-grüne Landesregierung mit ihrem Landesnaturschutzgesetz diesen Feldzug unvermindert fort.

Diese einseitige Politik gegen alle die Menschen, die von und mit der Natur leben, führt jetzt schon dazu,

dass sich die Situation beispielsweise in der Landwirtschaft zunehmend verschlechtert und das Höfesterben in Nordrhein-Westfalen beschleunigt wird.

Dass die Jägerschaft mit einer eigenen Volksinitiative den Landtag auffordert, sich erneut mit diesem überzogenen neuen Jagdgesetz zu beschäftigen, ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nur zu begrüßen. Bereits jetzt ist die Mindestzahl an Unterstützerunterschriften von 66.500 weit überschritten. Bis heute sind 117.000 Unterschriften zusammengekommen. Das zeigt, wie groß die Sorge der Betroffenen ist.

Mit 86 Einzeländerungen zum Landesjagdgesetz hat die CDU-Landtagsfraktion gezeigt, wie sie sich ein modernes und nachhaltiges Gesetz vorstellt.

Die CDU-Landtagsfraktion wird endlich wieder eine Brücke zwischen den praxisorientierten Naturschützern und den häufig ebenfalls im Naturschutz aktiven Landnutzern und Eigentümern schlagen.

Flüchtlingskostenerstattung der Landesregierung wird den finanziellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden nicht gerecht

Die Landeserstattungen für Flüchtlinge werden nicht den realen finanziellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden gerecht.

Die Kommunen bleiben deshalb auf einen großen Teil der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden sitzen. SPD und Grüne wollen die Aufstockung der Flüchtlingskostenpauschale dagegen als Erfolg verkaufen.

Fakt ist:

Nur weil die rot-grüne Landesregierung eine völlig veraltete Prognose zur Maßgabe der Flüchtlingskostenpauschale genommen hat, ist jetzt eine Anpassung notwendig.

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im vergangenen Jahr auf die überholten Flüchtlingszahlen und damit die völlig unzureichende Erstattung kommunaler Flüchtlingskosten hingewiesen. Erst jetzt erfolgt die dringend notwendige Anpassung der Flüchtlingspauschale auf die Bestandszahl der Asylsuchenden zum 1.1.2016.

Zudem erfolgt die Verteilung der Mittel auf die Städte und Gemeinden weiterhin nur pauschal nach einem gesetzlichen Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche und nicht anhand der tatsächlichen Anzahl an Flüchtlingen vor Ort in den Kommunen. Auch die Anrechnung der Landeseinrichtungen erfolgt zu Lasten der Kommunen. Anstatt die finanziellen Anreize für Landesaufnahmeeinrichtungen separat aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, werden die Mittel aus der Flüchtlingskostenpauschale genommen.

Daraus folgt, dass rund die Hälfte der gesamten Mittel ungerecht verteilt wird, was selbst SPD und Grüne eingestehen. Änderungen nehmen sie aber nicht vor.

Somit bleibt das System der Flüchtlingskostenerstattung aufgrund des mangelnden Handlungswillens von SPD und Grünen ein einziges Desaster.

Die CDU-Fraktion fordert seit langem, dass die kommunalen Flüchtlingskosten vollständig vom Land finanziert werden.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat nach der Beteiligung an den Flüchtlingskosten nun auch angekündigt, die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für drei Jahre von 2016 bis 2018 vollständig zugunsten der Kommunen zu übernehmen.